

Hauptunternehmerhaftung für Unternehmer des Baugewerbes § 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VII

Wenn Sie einen anderen Unternehmer des Baugewerbes beauftragen, Bauleistungen zu erbringen, denken Sie daran: Es kann passieren, dass Sie für die Zahlungspflicht Ihres Nachunternehmers gegenüber der BG BAU haften.

Dieses Risiko können Sie vermeiden. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Nachunternehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BG BAU erfüllt hat!

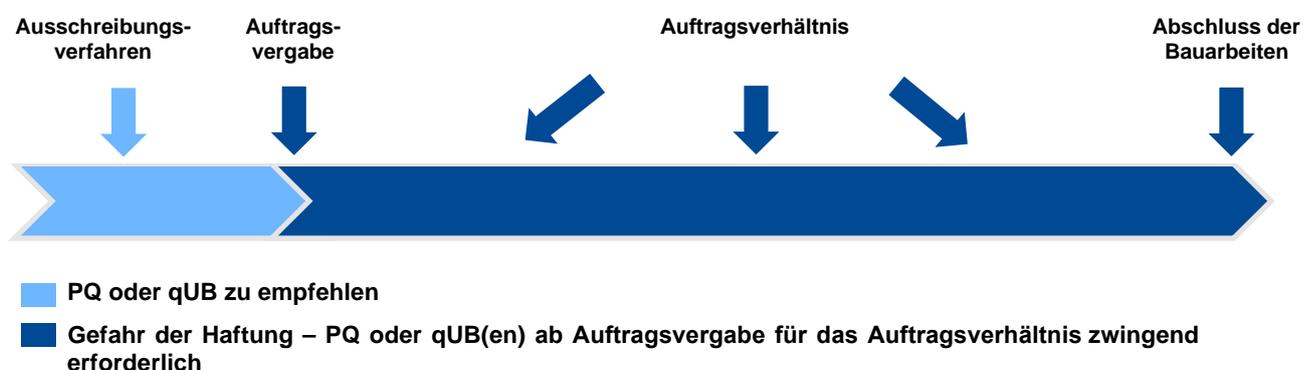
Was ist zu tun? Sie haben zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Nachunternehmer weist seine Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit durch die Präqualifikation (PQ) von Bauunternehmen nach (siehe auch www.pq-verein.de).
2. Sie lassen sich qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen (qUB) von Ihrem Nachunternehmer mit Angaben über
 - a. die **eingetragenen Unternehmensteile**,
 - b. die **gemeldeten Arbeitsentgelte**,
 - c. sowie die **ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge**

vorlegen.

TIPP: Sie können die Unbedenklichkeitsbescheinigungen über das [Unternehmensportal der BG BAU](http://Unternehmensportal.der.BG.BAU) abrufen. Die Berechtigung hierzu erteilt Ihnen der Nachunternehmer. Weitere Informationen finden Sie unter www.meine.bgbau.de/fragen-und-antworten.

Für welchen Zeitraum der vertraglichen Beziehung müssen Sie sich vergewissern?



Das Auftragsverhältnis muss durch die Präqualifikation oder (gegebenenfalls mehrere) qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen **ab Auftragsvergabe** **durchgehend bis zum Abschluss der Bauarbeiten** abgedeckt sein.

Prüfen Sie anhand der Checkliste:

1. Für die Präqualifikation

- Der Nachunternehmer ist unter www.pq-verein.de in der Liste der präqualifizierten Unternehmen eingetragen.
- Die Auftragsvergabe sowie der Zeitraum des Auftragsverhältnisses sind abgedeckt.

Auftragsvergabe: am (tt.mm.jjjj)

Ende der Bauarbeiten: am (tt.mm.jjjj)

- Die Leistungsbereiche unter www.pq-verein.de stimmen mit den auf der Baustelle verrichteten Gewerken überein.

Tatsächlich zu erledigende Arbeiten:

Leistungsbereiche aus PQ-Verfahren:

2. Für die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Die **Echtheit** lässt sich nachweisen. Die Echtheitsprüfung wurde durchgeführt (QR-Code oder Link nutzen, Daten prüfen, Bestätigung abspeichern/ausdrucken).
- Die **Gültigkeit** erstreckt sich auf den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den Zeitraum des Auftragsverhältnisses (gegebenenfalls mehrere qUB).

Auftragsvergabe: am (tt.mm.jjjj)

Ende der Bauarbeiten: am (tt.mm.jjjj)

Gültigkeit der qUB: von bis (tt.mm.jjjj)

- Geeignete **Unternehmensteile** für die zu vergebenden Arbeiten sind aufgeführt.

Tatsächlich zu erledigende Aufgaben:

Unternehmensteile des Nachunternehmers:

Sonstiges:

- Ausreichende **Arbeitsentgelte** im Verhältnis zum Volumen des zu vergebenden Auftrags sind aufgeführt (bei mehreren Aufträgen an denselben Nachunternehmer muss die Summe der Auftragsvolumen mit den Arbeitsentgelten abgeglichen werden).

Geschätzte Arbeitsentgelte für den Bauzeitraum: EUR.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Kontakte zur BG BAU

Region Nord

Standorte Hannover, Hamburg und Berlin

Tel.: 0511 987-1400

E-Mail: mbn@bgbau.de

Region Mitte

Standorte Wuppertal, Frankfurt und Erfurt

Tel.: 0202 398-8105

E-Mail: mbm@bgbau.de

Region Süd

Standorte Dresden, München, Karlsruhe
und Stuttgart

Tel.: 089 8897-349 oder 1180

E-Mail: mbs@bgbau.de